



Staatliches Schulamt Westthüringen
Justus-Perthes-Straße 2a, 99867 Gotha

An alle staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft: Regelschulen, Gymnasien, Beruflichen Gymnasien, Thüringer Gemeinschaftsschulen und die KGS des Schulamtsbereiches Westthüringen

Neuregelungen sowie Termine für die Aufnahme an das Gymnasium im Schuljahr 2022/ 2023

Sehr geehrte Schulleiter*innen,

die Anlage 6 der VVOrgS 2022/2023 sieht einige Änderungen des Übertrittsverfahrens von Probeschülerinnen und -schülern (Aufnahmeprüfung) in den gymnasialen Bildungsgang zum Schuljahr 2023 / 2024 vor. Hierüber möchte ich Sie im nachfolgenden Schreiben informieren und Sie auf die festgelegte Terminkette hinweisen. Der zeitliche Ablauf und die Verfahrensschritte unterscheiden sich ab diesem Schuljahr zwischen den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 4 und den Schülerinnen und Schülern, die bereits an einer weiterführenden Schule sind und nunmehr an das Gymnasium wechseln möchten.

Für Schüler aus den Klassenstufen 5 und 6 der Regelschule sowie aus den Klassenstufen 5 bis 8 der Gemeinschaftsschule und für Schülerinnen und Schüler, die in Klassenstufe 10 einen Realschulabschluss erwerben:

bis **Beratung und Information der Sorgeberechtigten**
03.02.2023 § 127 Thüringer Schulordnung

Bis zum genannten Datum sind die Sorgeberechtigten über die verschiedenen schulischen Bildungswege, das regionale Schulangebot und das Übertrittsverfahren und Anmeldeverfahren zu informieren und zu beraten.

Voraussetzungen für den Übertritt an das Gymnasium
§ 125 Thüringer Schulordnung

Voraussetzungen für den Übertritt ist eine bestandene Aufnahmeprüfung.

Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn

1. die geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind
oder

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Sarah Kahlenberg

Durchwahl
Telefon +49 36074 37-130
Telefax +49 3603 8256-56

sarah.kahlenberg@schulamt.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Gotha
03. Januar 2023

Dienstgebäude:
Justus-Perthes-Straße 2a
99867 Gotha
<https://schulamt.thueringen.de>

Kontaktzeiten:
Im Staatlichen Schulamt Westthüringen gilt gleitende Arbeitszeit. Bitte Termine vereinbaren.

Kontaktmöglichkeiten:
Telefon: +49 361 573415-100
Telefax: +49 361 573415-101
E-Mail:
poststelle.westthueringen@schulamt.thueringen.de

Bankverbindung:
LB Hessen-Thüringen
(HELABA)
Kto.-Nr.: 300 4444 141
BLZ: 820 500 00
IBAN:
DE14 8205 0000 3004 4441 41
BIC (Swift Code):
HELADEFF820

2. eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums vorliegt.

zu 1.)

Leistungsvoraussetzung für den Übertritt ist, dass der*die Schüler*in im **Halbjahreszeugnis** die folgenden Noten erreicht hat:

Übertritt von Klasse 5 und 6 der RS an das GYM

In den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache muss jeweils mindestens die Note „gut“ vorliegen.

Übertritt von Klasse 5, 6 und 7 der TGS an das GYM

In den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II muss jeweils mindestens die Note „gut“ vorliegen.

Übertritt von Klasse 8 der TGS an das GYM

In den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene III muss jeweils mindestens die Note „ausreichend“ vorliegen

oder

auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II muss jeweils mindestens die Note „gut“ vorliegen.

Übertritt von Klasse 10 der RS/ TGS an das (berufliche) GYM

In den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und im Wahlpflichtfach muss jeweils mindestens die Note „gut“ vorliegen. Zudem muss der Realschulabschluss am Ende der Klassenstufe 10 erreicht werden. Dieser ist nach Erhalt umgehend nachzureichen.

zu 2.)

§ 125 Abs. 4 und § 128 Thüringer Schulordnung

Wenn die Leistungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, kann von der Klassenkonferenz eine Empfehlung für den gymnasialen Bildungsweg erteilt werden.

Mit Übergabe der **Übergabe der schriftlichen Empfehlung an die Schüler*innen**

§ 128 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Schulordnung

Halbjahres-
zeugnisse

TGS

Schüler*innen der **Klassenstufe 8** der Gemeinschaftsschule erhalten mit dem Halbjahreszeugnis bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 125 Abs. 4 **automatisch** eine Empfehlung für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Ein Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung ist für diese Schüler nicht zu stellen.

bis
20.02.2023

Antrag der Sorgeberechtigten auf Erteilung einer Empfehlung für Schüler*innen der Klassen 5, 6 und 10 der Regelschule sowie der Klassenstufen 5 bis 7 der Gemeinschaftsschule

RS/
TGS/
KGS

§ 128 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Schulordnung

Bis zum genannten Datum haben die Sorgeberechtigten den Antrag auf Erteilung einer Empfehlung zu stellen. Der Antrag ist von **allen** Sorgeberechtigten zu stellen.

bis
27.02.2023

Übermittlung der Empfehlung an die Eltern

§ 129 Thüringer Schulordnung

RS/
TGS/
KGS

Bis zum genannten Datum ist die Empfehlung an **alle** Sorgeberechtigten zu übermitteln.

Wichtig: Gegen Empfangsbestätigung!!!

Dies gilt auch für die **persönliche Übergabe**, die aufgrund der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigten und Schule zu bevorzugen ist.

bis
01.03.2023

Übersendung der Unterlagen für die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung am Gymnasium durch das SSA

SSA an
GYM

Schüler*innen, die die Voraussetzungen für den Übertritt an das Gymnasium (s.o.) nicht erfüllen und dennoch die Absicht haben ein Gymnasium zu besuchen, nehmen an einer Aufnahmeprüfung in Form des Probeunterrichts an drei aufeinander folgenden Tagen mit jeweils vier Unterrichtsstunden teil.

Das SSA legt die Prüfungsschulen für die Durchführung der Aufnahmeprüfung fest. Darüber werden die Schulen mit gymnasialen Bildungsgang entsprechend informiert.

Weitere folgende Dokumente werden vom Staatlichen Schulamt erstellt und an die Schulen mit gymnasialen Bildungsgang per Mail verschickt:

- „Übersicht der Prüfungsschulen“

- Listen „Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung an das Gymnasium 2023“
- Einladungen „Aufnahmeprüfung zum Übertritt an das Gymnasium“
- „Informationsschreiben im Rahmen des Übertrittsverfahrens an das Gymnasium zum Schuljahr 2023/ 2024“

Da personenbezogene Daten in die Listen eingetragen werden, sollen diese über das **THVPS-Dokumentenaustausch-Verfahren** übermittelt werden. Sollte dies nicht möglich sein, so treten Sie bitte mit dem Staatlichen Schulamt in Kontakt.

13.03.2023 bis 18.03.2023 **Anmeldewoche der Schüler*innen für alle staatlichen weiterführenden Schulen**
 § 130 Abs. 1 Thüringer Schulordnung

Die Anmeldewoche für den Übertritt an alle staatlichen weiterführenden Schulen (Regelschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien) ist in der Zeit vom 13.03. bis 18.03.2023.

Voraussetzungen für die Anmeldung

- Halbjahreszeugnis im Original

oder

Halbjahreszeugnis mit der Schullaufbahnpfehlung je im Original.

- Es müssen alle (/ beide) Sorgeberechtigten einen Antrag auf Aufnahme am Gymnasium stellen.

Stellt nur ein*e Sorgeberechtigte*r den Antrag, so muss

- eine **Vollmacht** der*des weiteren Sorgeberechtigten oder
- die **alleinige Sorge** vorliegen. Dies können z.B. ein Beschluss des Familiengerichts oder „Auskunft über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen nach § 58a des Sozialgesetzbuches VIII“ (Negativbescheinigung des Jugendamtes) sein.

- weder Notenvoraussetzung noch Empfehlung: **Antrag für Aufnahmeprüfung** gemäß § 131 Abs.1 ThürSchulO: Bitte informieren Sie die betreffenden Eltern, dass eine Aufnahmeprüfung für Schüler nur auf Antrag der Eltern stattfindet. In der beigelegten Anlage finden Sie einen Muster-Antrag, welchen Sie den Eltern gern zur Verfügung stellen können. Der Antrag ist mit der Anmeldung am Gymnasium abzugeben.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich an der Erstwunschschule.

Nach der Anmeldung ist umgehend ein Anmeldenachweis an die Eltern auszuhändigen. Ein Muster hierfür ist diesem Schreiben als Anlage beigelegt. Die Eltern müssen diesen Anmeldenachweis in der Grundschule abgeben. Hierdurch soll die Kontrolle sichergestellt werden, ob auch jedes Kind an einer weiterführenden Schule angemeldet worden ist.

20.03.2023

*GYM/
KGS*

Meldung zur Teilnahme an der Aufnahmeprüfung an das jeweils zuständige Staatliche Schulamt durch die Schule mit gymnasialen Bildungsgang

Die vollständige ausgefüllte Liste „Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung an das Gymnasium 2023“ ist an das SSA Westthüringen per THVPS-Dokumentenaustausch zu übermitteln. Jede Schule mit gymnasialen Bildungsgang hat die Liste entsprechend zu übermitteln, auch bei Fehlmeldungen (keine vorliegenden Anträge zur Aufnahmeprüfung). Alle Anträge für die Aufnahmeprüfung, die an einer Schule mit gymnasialen Bildungsgang vorliegen sind in die Liste einzupflegen.

**bis
27.03.2023**

Festlegung der Prüfungsschulen durch das SSA (§131 Abs. 2 ThürSchulO) und Information des SSA an die Schulen mit gymnasialen Bildungsgang

Nachdem die befüllten Listen mit den Anträgen zur Aufnahmeprüfung im SSA vorliegen, werden diese durch das SSA den Prüfungsschulen zugeordnet. Somit kann eine möglichst effiziente Verteilung der Arbeitsbelastung vorgenommen werden. Danach erhalten sowohl die Schulen mit gymnasialen Bildungsgang, an welchem Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung vorlagen, als auch die Prüfungsschulen die entsprechenden Listen.

**bis
31.03.2023**

nachweisliche Weitergabe der Information über Datum, Ort und Uhrzeit der Aufnahmeprüfung an die Eltern durch die

Schule mit gymnasialen Bildungsgang

Bis spätestens 31.03.2023 müssen Sie den betreffenden Eltern der Schülerinnen und Schülern die vom SSA vorgefertigte

- Einladung „Aufnahmeprüfung zum Übertritt an das Gymnasium“ und das
- „Informationsschreiben im Rahmen des Übertrittsverfahrens an das Gymnasium zum Schuljahr 2023/2024“ aushändigen. Lassen Sie sich bitte den Empfang dieser beiden Schreiben durch die Eltern schriftlich bestätigen (gegen Empfangsbekanntnis).

18.04.bis

20.04.2023

Zeitraum der Aufnahmeprüfung an den Gymnasien

Aufnahmeprüfungen für die allgemeinbildenden Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen für Schüler aus den Klassenstufen 5 und 6 der Regelschule sowie aus den Klassenstufen 5 bis 8 der Gemeinschaftsschule und für Schülerinnen und Schüler, die in Klassenstufe 10 einen Realschulabschluss erwerben

bis

05.05.2023

Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung an die Eltern durch die prüfende Schule

§ 132 Thüringer Schulordnung

Den Sorgeberechtigten ist das Ergebnis nachweislich zu übermitteln. Dies stellt einen Bescheid im verwaltungsrechtlichen Sinne dar.

Nachweislich bedeutet:

Bei **persönlicher Übergabe** des Bescheids muss eine **Empfangsbestätigung** von **allen** Sorgeberechtigten unterzeichnet werden.

Bei einer negativen Entscheidung sollte im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigten und Schule ein Gespräch vereinbart werden. In diesem sollte das Ergebnis erklärt und Unklarheiten der Sorgeberechtigten beseitigt werden. Dies macht es für die Sorgeberechtigten transparent und nachvollziehbar, was in vielen Fällen Widersprüche verhindert. Sollte ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten bzw. eine persönliche Übergabe nicht möglich sein, so sind alle Bescheide **per Postzustellungsurkunde** zu versenden.

bis

Mitteilung der Ergebnisse an das SSA Westthüringen

05.05.2023 § 132 Thüringer Schulordnung

Es ist eine Übersichtsliste mit den Prüfungsergebnissen für das SSA zu erstellen und zu übersenden.

Einrichtung der Klasse 11S an Gymnasien für Schüler*innen mit dem Realschulabschluss

Für die Schüler*innen, die die Regelschule oder Thüringer Gemeinschaftsschule mit dem Realschulabschluss verlassen, kann an Gymnasien eine gesonderte Klasse eingerichtet werden. Damit sollen die unterschiedlichen Leistungsstände ausgeglichen werden. Diese Klasse (11S) wird nach einer gesonderten Stundentafel unterrichtet und steht am Staatlichen Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau und an der Staatlichen Kooperativen Gesamtschule „Herzog Ernst“ Gotha zur Verfügung.

Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen

Schüler*innen, die das Staatliche Spezialgymnasium für Sprachen besuchen möchten, können in den Schulen durch die Beratungslehrer*innen oder die Schulleitung informiert werden. Der Anmeldezeitraum für den Übertritt an das Staatliche Spezialgymnasium für Sprachen in die **Klasse 8** ist vom **20.02. bis 25.02.2023**. Voraussetzung für das Aufnahmeverfahren am Spezialgymnasium für Sprachen ist:

- der Besuch eines Gymnasiums oder
- der Gesamt- und Gemeinschaftsschule mit einer Empfehlung für den gymnasialen Bildungsgang.

Die Aufnahmeprüfung für die **Klasse 8** findet am **22.04.2023** statt. Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird bis 28.04.2023 zugestellt.

Weitere Informationen, unter anderem zum Bewerbungsverfahren, erhalten Sie auf der Homepage des Staatlichen Spezialgymnasiums für Sprachen unter:

<http://www.salzmannschule.de/>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Heike Schleicher

Anlagen: „Musterschreiben Antrag Aufnahmeprüfung“ und „Muster Anmelde-
nachweis“